

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2017 (Amtsblatt Nr. 20 vom 8. November 2017):

§ 1

1. § 22 Abs. 4 wird nach den Worten „Anonymes Urnenfeld“ wie folgt ergänzt:

„sowie Urnengrabfeld für ordnungsrechtliche Bestattungen und Sozialbestattungen“

2. § 32 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfung wird nach den Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks (sechste Auflage Mai 2017; gültig ab 01. Oktober 2017) durchgeführt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.